

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom 30.09.2024

TOP 1: Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl der Kommandantur der Freiwilligen Feuerwehr Untereisesheim gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz für das Land Baden-Württemberg

Die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Untereisesheim hat am 08.06.2024 entsprechend der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr und den gesetzlichen Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg Herrn Alexander Kolb zum Kommandanten, Herrn Peter Hofmann zum 1. stellvertretenden Kommandanten und Herrn Marcel Raab zum 2. stellvertretenden Kommandanten gewählt. Diese haben die Wahl angenommen.

Wahlberechtigt waren die Mitglieder der Einsatzabteilung. Diese haben Herrn Kolb, Herrn Hofmann und Herrn Raab in geheimer Wahl mit großer Mehrheit gewählt und ihnen das Vertrauen ausgesprochen.

Die Gewählten erfüllen die fachlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Amtes.

Entsprechend § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz werden Herr Kolb, Herr Hofmann und Herr Raab nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl der Hauptversammlung von Bürgermeister Tretow zum Kommandanten bzw. 1. und 2. stellvertretenden Kommandanten für die kommenden 5 Jahre bestellt.

Es sprechen keine Gründe gegen eine Zustimmung, da Herr Kolb, Herr Hofmann und Herr Raab das Vertrauen ihrer Kameraden sowie des Bürgermeisters und der Verwaltung genießen. Darüber hinaus verfügen Herr Kolb, Herr Hofmann und Herr Raab über sämtliche notwendigen Schulungen sowie ein entsprechendes fachtechnisches Wissen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl der Hauptversammlung von Herrn Alexander Kolb, Herrn Peter Hofmann und Herrn Marcel Raab gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz zum Kommandanten, bzw. 1. und 2. stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Untereisesheim zu.

TOP 4: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hauptstraße 15" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Satzungsbeschluss (§ 10 (1) BauGB)

Zum Anlass und Inhalt des Verfahrens wird auf die ausführliche Darstellung in der Beratungsvorlage für die Gemeinderatsitzung am 03.06.2024 (siehe Drucksachennummer GR-2024-034) verwiesen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.06.2024 den Aufstellungsbeschluss gefasst, dieser Beschluss wurde am 07.06.2024 im Amtsblatt veröffentlicht. Gleichzeitig wurde zur Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen, die Veröffentlichung im Internet bzw. die öffentliche Auslegung durchzuführen, was dann

nach entsprechender öffentlicher Bekanntmachung im Zeitraum 17.06.2024 bis 19.07.2024 erfolgt ist (vgl. § 3 (2) BauGB).

Im Rahmen dieser Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Da sich am Entwurf keine Änderungen ergeben, kann gem. § 10 (1) BauGB der Satzungsbeschluss gefasst werden. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, die notwendige Anpassung an den Flächennutzungsplan erfolgt im Wege der Berichtigung. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten daher mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange unter- und gegeneinander wird der Bebauungsplan und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird öffentlich bekanntgemacht (§ 10 (3) BauGB).

TOP 5: Neuerwerb Traktor Bauhof

Die Anschaffung eines neuen Kommunaltraktors stellt für den Bauhof eine bedeutende Arbeitserleichterung dar. Gerade in der Übergangszeit ist ein häufiges zeitintensives Umrüsten der Anbaugeräte erforderlich. Im Sommer wird ein Zugfahrzeug nahezu ausschließlich für Gießzwecke benötigt.

Daher wurden drei Angebote unterschiedlicher Traktoren eingeholt:

- Angebot 1: Ruß GmbH & Co.KG, Landini REX DT4-080V mit Handschaltung
78.177,05 € Brutto
- Angebot 2: Schwarz Landtechnik GmbH, John Deere 4066R mit hydraulischem Getriebe
78.825,60 € Brutto
- Angebot 3: Baywa AG Backnang, Fendt Vario 208V Gen3 mit hydraulischem Getriebe
124.355,00 € Brutto

Zwei Fahrzeuge wurden vom Bauhof jeweils einen Tag Probe gefahren:
Landini REX DT4-080V und John Deere 4066R.

Einstimmig haben sich dabei die Mitarbeiter des Bauhofs für den John Deere 4066R ausgesprochen. Folgende Gründe führten zu diesem Urteil:

- Leichtere Bedienbarkeit durch das hydraulische Getriebe, statt der Handschaltung. Hiermit kommen auch nicht in der Bedienung versierte Mitarbeiter klar. Eine Fehlbedienung ist nahezu ausgeschlossen.
- Verwendbarkeit von Anbauwerkzeug, der bereits beim Bauhof im Einsatz stehende Kommunaltraktor ist ebenfalls von John Deere

Durch die einfachere Bedienbarkeit ist die Gefahr einer versehentlichen Fehlbedienung und eines damit verbundenen Schadens deutlich verringert. Der

entstehende Mehrpreis zum günstigeren Landini ist nach Ansicht des Bauhofs / Bauamts damit gerechtfertigt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des John Deere 4066R zum Angebotspreis von 78.825,60 € Brutto.

TOP 6: Neuerrichtung eines Kleinfußballfeldes (Soccer-Court) auf dem Gelände des Spielplatzes Schafbuckel I, Gustav-Stresemann-Straße.

Die Gemeindeverwaltung plant auf dem Flst 2389, zwischen Gustav-Stresemann- und Clara-Zetkin-Straße gelegen, Spielplatz Schafbuckel I einen Soccer Court / Kleinfußballfeld mit den Maßen ca. 8 / 15 m.

Als Aufstellort bietet sich der südliche Teil von Flst 2389, direkt angrenzend an die Grünzone zur Kirschenstraße hin an (siehe Lageskizze als Anlage).

Die Nutzung ist für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre zu den üblichen Öffnungszeiten vorgesehen.

Auf Grund seiner Größe ist der Soccer Court keine Sportanlage, sondern ein Spielgerät / Spielplatzeinrichtung.

Der Gemeinderat lehnte mit 6 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen ab

Der Gemeinderat beschließt die Rückstellung der Abstimmung über die Neuerrichtung eines Kleinfußballfeldes (Soccer-Court).

Der Gemeinderat beschloss mit 6 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung und Errichtung des Kleinfußballfeldes im Haushaltsjahr 2025, auf Flst 2389, Spielplatz Schafbuckel I, Gustav-Stresemann-Straße, mit der Auflage zu prüfen, ob die Möglichkeit für die Größe 10 x 15 m besteht sowie zu prüfen, ob die Möglichkeit einer Multifunktionalität zur Ausübung weiterer Sportarten besteht.

TOP 7: Änderung der Richtlinien für die Schulkindbetreuung – Anpassung der Elternbeiträge für die Ferienbetreuung gemäß § 14 - Höhe der Elternbeiträge

Die Gemeinde Untereisesheim bietet im Rahmen der Schulkindbetreuung an der Grundschule eine verlässliche Ferienbetreuung von 08.00 bis 14.00 Uhr an. Diese Betreuung stellt eine wertvolle Unterstützung für berufstätige Eltern dar, da sie eine kontinuierliche Betreuung während der Schulferien sicherstellt.

Im Hinblick auf die gestiegenen Betriebskosten sowie die Anpassung an marktübliche Sätze in der Region schlägt die Verwaltung eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge für die Ferienbetreuung vor. Die bisherigen Beiträge für die Ferienbetreuung belaufen sich auf 25,- Euro pro Woche.

Um den steigenden Kosten gerecht zu werden und zugleich die finanzielle Belastung der Eltern vertretbar zu halten, schlägt die Verwaltung eine stufenweise Erhöhung des Elternbeitrags für die Ferienbetreuung vor.

Es wird eine Erhöhung um 5 Euro pro Woche im Jahr 2024/2025 und um weitere 5 Euro im Jahr 2025/2026 vorgeschlagen:

- Für das Kindergartenjahr 2024/2025 soll der Elternbeitrag auf 30,- Euro/Woche angepasst werden.

- Für das Kindergartenjahr 2025/2026 soll eine weitere Erhöhung auf 35,- Euro/Woche erfolgen.

Mit dieser schrittweisen Anpassung soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den gestiegenen Kosten und den Beiträgen der Eltern geschaffen werden, ohne die Familien unverhältnismäßig zu belasten. Die neuen Beitragssätze sollen weiterhin eine qualitativ hochwertige Betreuung gewährleisten, die für die Eltern finanzierbar bleibt.

Der Gemeinderat beschloss mit 6 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen:

Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung wie folgt anzupassen:

1. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung (08.00 – 14.00 Uhr) von bisher 25,- Euro/Woche auf 30,- Euro/Woche erhöht.
2. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung (08.00 – 14.00 Uhr) von 30,- Euro/Woche auf 35,- Euro/Woche erhöht.
3. Die neue Richtlinie für die Schulkindbetreuung wird unter Berücksichtigung der Punkte 1 und 2 zum 01.11.2024 wirksam.

TOP 8: Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026

Im Kindergartenjahr 2023/2024 wurde auf Grundlage der Empfehlung der Verwaltung beschlossen, die Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Untereisesheim stufenweise an die empfohlenen Landesrichtsätze anzupassen. Dies war notwendig, da die bisherigen Beitragssätze sowohl im Ü3- als auch im U3-Bereich deutlich unter den empfohlenen Richtwerten lagen. Im Vergleich zu den Nachbargemeinden Hardthausen und Erlenbach, deren Elternbeiträge bereits näher an den Landesrichtsätzen orientiert sind, sind unsere Beiträge historisch niedriger. Besonders im Krippenbereich ist der hohe Personalaufwand ein wesentlicher Faktor für die höheren Kosten, was im vergangenen Jahr bereits thematisiert wurde.

Die Verwaltung schlägt nun vor, die Anpassungen der Elternbeiträge wie folgt vorzunehmen:

1. **Für das Kindergartenjahr 2024/2025:**
 - **Erhöhung der Elternbeiträge für den U3-Bereich (Krippe) um 10 %**, um den Rückstand gegenüber den empfohlenen Landesrichtsätzen weiter zu verringern und den hohen Personalaufwand zu berücksichtigen.
 - **Erhöhung der Elternbeiträge für den Ü3-Bereich (Kindergarten) um 7,5 %**, entsprechend der Empfehlung des Städte- und Gemeindetags, zur Angleichung an die empfohlenen Richtlinien.
2. **Für das Kindergartenjahr 2025/2026:**
 - **Erhöhung der Elternbeiträge für den U3-Bereich (Krippe) um 10 %**, um den Rückstand gegenüber den empfohlenen Landesrichtsätzen weiter zu verringern und den hohen Personalaufwand zu berücksichtigen
 - **Erhöhung der Elternbeiträge für den Ü3-Bereich (Kindergarten) um 7,3 %**, entsprechend der Empfehlung des Städte- und Gemeindetags, zur Angleichung an die empfohlenen Richtlinien.

Zusätzlich schlägt die Verwaltung vor, das **Essensgeld für den Ganztagesnack ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 auf 3 € pro Tag zu erhöhen**, um die gestiegenen Kosten für die Verpflegung angemessen zu decken.

Die Gemeinde Untereisesheim orientiert sich an dieser Empfehlung und strebt an, die **Beiträge zukünftig in einem Zweijahresrhythmus für zwei Jahre im Voraus festzulegen**, um sowohl dem Träger als auch den Eltern mehr Planungssicherheit zu bieten.

A) Für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren ergeben sich durch die Erhöhung folgende Beitragssätze:

| Betreuungsangebot | Betrag bisher | Betrag 2024/2025 | Betrag 2025/2026 |
|---|---------------|------------------|------------------|
| Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 30 Std./Woche) | | | |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren | 173 € | 186 € | 200 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kinder unter 18 Jahren | 134 € | 144 € | 155 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 90 € | 97 € | 104 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kind und mehr Kindern unter 18 Jahren | 30 € | 32 € | 35 € |
| Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 35 Std./Woche) | | | |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren | 231 € | 248 € | 266 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kinder unter 18 Jahren | 174 € | 187 € | 201 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 116 € | 125 € | 134 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kind und mehr Kindern unter 18 Jahren | 58 € | 62 € | 67 € |
| Ganztagsbetreuung (GT 49 Std./Woche) | | | |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren | 353 € | 379 € | 407 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kinder unter 18 Jahren | 264 € | 284 € | 305 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 176 € | 189 € | 203 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kind und mehr Kindern unter 18 Jahren | 88 € | 95 € | 102 € |

B) Für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren ergeben sich folgende Beitragssätze:

| Betreuungsangebot | Betrag bisher | Betrag 2024/2025 | Betrag 2025/2026 |
|---|------------------|---------------------|---------------------|
| Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 30 Std./Woche) | | | |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren | 368 € | 405 € | 445 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kinder unter 18 Jahren | 276 € | 304 € | 334 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 184 € | 202 € | 223 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kind und mehr Kindern unter 18 Jahren | 92 € | 101 € | 111 € |
| Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 35 Std./Woche) | | | |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren | 423 € | 465 € | 512 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kinder unter 18 Jahren | 317 € | 349 € | 384 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren | 212 € | 233 € | 256 € |
| Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kind und mehr Kindern unter 18 Jahren | 106 € | 116 € | 128 € |

Der Gemeinderat beschloss mit 6 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen:

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor über die Elternbeiträge für die Jahre 2024/2025 und 2025/2026 getrennt abzustimmen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Verwaltung schlägt vor, für das Kindergartenjahr 2024/2025 die Elternbeiträge im U3-Bereich um 10 % und im Ü3-Bereich um 7,5 % zu erhöhen, um den Abstand zu den empfohlenen Landesrichtsätzen weiter zu verringern.

Der Gemeinderat beschloss mit 5 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, für das Kindergartenjahr 2025/2026, die Elternbeiträge im U3-Bereich auf 10 % und im Ü3-Bereich auf 7,3 % zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Verwaltung schlägt vor, das Essensgeld für den Ganztagesnack ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 auf 3 € pro Tag zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschloss mit 4 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge zukünftig alle zwei Jahre für jeweils zwei Kindergartenjahre im Voraus festzulegen, um sowohl dem Träger als auch den Eltern mehr Planungssicherheit zu bieten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die als Anlage beigefügte Kindergartenordnung inkl. der Entgeltordnung für das Kindergartenjahr 2024/2025 & 2025/2026 für die kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Untereisesheim wird in ihrer aktuellen Fassung vom 19.09.2024 unter Berücksichtigung des Beschlusses Nr. 1 genehmigt und tritt zum 01.11.2024 in Kraft.

TOP 9: Annahme des Angebots von Zuwendungen

Die Vorlage umfasst mehrere Zuwendungen im Gesamtwert von **794,90 €**, welche der Gemeindekasse im Zeitraum 15.05.2024 bis 31.08.2024 angezeigt wurden. Dem Kindergarten Abenteuerland wurden Geldspenden in Höhe von insgesamt 503,54 € zur allgemeinen Verfügung angeboten. Dem Kindergarten Hölderlinstraße wurden Geldspenden in Höhe von insgesamt 291,36 € zur allgemeinen Verfügung angeboten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der angebotenen Zuwendungen

TOP 10: Termine und Veranstaltungen

Bürgermeister Tretow gab folgende Termine bekannt:

- 4.10.: Brückentag Rathaus geschlossen
- 13.10.: Erntedankumzug
- 16.10.: Vereinsvertretersitzung
- 19.10.: Taiga Tigers des Kukuk
- 20.10.: Tag der offenen Tür der Feuerwehr

TOP 11: Informationen und Mitteilungen

- Bürgermeister Tretow gab folgende Informationen bekannt:
- Tiny-House-Sachstand
- Auflösung des Recycling-Containerstandorts Brunnenstraße
- Sanierung der Kreuzung und Parkplätze am Sportplatz durch Otto Bauer im Oktober
- Erstes Rugby-Spiel am 16.11.24